

## **Informationen zur Länge von Haus- und Abschlussarbeiten einheitlich in den Abteilungen LMW und SMW**

### Umfang von Hausarbeiten

Proseminare:	10 - 15 Seiten
Hauptseminare:	15 - 20 Seiten
Masterseminare:	20 - 25 Seiten (M.A.-Studierende), 15 - 20 Seiten (LAG-Studierende nach Gym-PO)
B.A.-Arbeit:	30 – 40 Seiten
Zulassungsarbeit (LAG):	60 – 80 Seiten
Master-Arbeit:	60 – 80 Seiten

### Kleiner Schein / großer Schein

Differenzierung zwischen „kleiner Schein“ und „großer (regulärer) Schein“ gibt es ausschließlich in den Studiengängen B.A.4 (nur HS) und B.A.KuWi (PS und HS).

In den **Proseminaren** (nur B.A.KuWi) kann beim „**kleinen Schein**“ neben dem Referat eine kleinere schriftliche Arbeit, eine Ausarbeitung des Handouts oder auch ein Essay (Umfang in allen Fällen ca. 7-8 Seiten) angefertigt werden. Eine mündliche Prüfung (ca. 15 min) ist ebenfalls möglich.

In den **Hauptseminaren** (B.A.4 und B.A.KuWi) ist für den „**kleinen Schein**“ neben dem Referat eine mündliche Prüfung gefordert (Länge ca. 20 min).

Für alle „**großen Scheine**“ und regulären Scheine in den anderen Studiengängen bestehen die Leistungsnachweise aus Referat und Hausarbeit.

### Definition als „Hausarbeit“

Eine kürzere schriftliche Arbeit wie sie bei einem „kleinen Schein“ (PS B.A.KuWi) verfasst wird oder eine schriftliche Ausarbeitung in einem Proseminar Landeskunde, in Einführungstutorien sowie in sprachpraktischen Veranstaltungen gilt nicht als Hausarbeit und zählt folglich nicht zu den drei Hausarbeiten als Mindestanforderung z.B. im B.A.-Studium.